

Vorbericht zur Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Bornstedt

1. Vorbemerkung

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

2. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2017 800 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist leicht negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2016
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	948	851	833	834	829

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Bornstedt ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt.

Rückblick auf das Jahr 2021

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es noch zu Korrekturbuchungen kommen, sodass nachfolgende Zahlen als vorläufig anzusehen sind.

Das Haushaltsjahr 2021 schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	264.000	266.863,98	2.863,98
Zuwendungen und allg. Umlagen	463.300	2.131.132,77	1.667.832,77
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	8.100	8.039,16	-60,84
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	37.200	47.975,92	10.775,92
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	113.700	24.990,06 + 89.700 = 114.690,06	990,06
Finanzerträge	13.000	18.847,60	5.847,60
Ordentliche Erträge insgesamt	899.300	2.497.849,49 + 89.700 = 2.587.549,49	1.688.249,49

Die Jahresabschlüsse 2013 -2020 sind nunmehr erstellt, geprüft und veröffentlicht. Der Jahresabschluss 2021 ist in Bearbeitung und wird 2022 noch fertig gestellt und zur Prüfung angemeldet. Die hier aufgeführten Zahlen sind vorläufige Werte.

Im Jahr 2021 wurde der Antrag auf Bedarfszuweisung genehmigt, was sich im Bereich Zuwendungen niederschlägt.

Die restlichen Einnahmen 2021 kamen ansatzweise planmäßig.

Aufwendungen

Bezeichnung	Haushalts ansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Personalaufwendungen	87.100	89.799,40	2.699,40
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	176.900	85.952,96	- 90.947,04
Transferaufwendungen	601.700	572.909,00	- 28.791,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.500	26.506,28	- 8.993,72
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.700	3.318,63	-381,37
Bilanzielle Abschreibungen	115.700	133,95 + 115.700	133,95
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	1.020.600	778.620,22 + 115.700 = 894.320,22	-126.279,78

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 126.279,78 € niedriger aus.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Geplante Sanierungen im Bereich Brücken (8.500 €), Gaststätte + Sportlerheim (31.500 €), Wirtschaftshof (5.000 €), Mehrzweckgebäude (15.000 €), Friedhof (5.000 €), Unterhaltung Straßenbeleuchtung (2.000 €) und Straßenunterhaltung (5.100 €) wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt.

Transferaufwendungen

Die Verbandsgemeindeumlage war mit einem höheren Satz und damit höheren Aufwendungen geplant als dann tatsächlich festgesetzt wurde.

Ergebnis 2021 Plan – Ist – Vergleich:

Geplant war ein Jahresfehlbetrag von 121.300 €, tatsächlich ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 41.554,27 € (ohne Bedarfszuweisung i.H.v. 1.541.229,19 € und 110.445,81 €, ansonsten wäre das Jahresergebnis 1.693.229,27 €).

Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2021	Differenz
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	810.200	953.005,41	142.805,41
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	892.900	786.455,93	-106.444,07
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-82.700	166.549,48	-249.249,48
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.500	51.938,84	-561,16
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52.500	1.158,64	-51.341,36
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	50.780,20	50.780,20
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-92.800	-92.791,51	-8,49

Die Einzahlungen kamen ansatzweise planmäßig.

Im Haushalt 2021 waren folgende Auszahlungen im investiven Bereich angedacht:

- als Straßenbaumaßnahme die Kirchbrunnenstraße und Abzweig von Karl-Marx-Straße zur Bauernsteinstraße i.H.v. 22.500 €. Die Maßnahme beginnt erst, wenn die Gasleitungen gelegt werden.
- Im Hochbau sollte die Trauerhalle nässesaniert werden. Kosten im Plan 20.000 €. Die Maßnahme wurde umgesetzt, allerdings nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung als nicht investiv eingestuft. Daher erfolgte die Berücksichtigung der Auszahlungen im laufenden Verwaltungshaushalt.
- Sanierung Burganlage mit 7.000 € in 2021 und Umsetzung Rest in 2022, diese Maßnahme wurde weiter nach hinten verschoben

Die nicht verbrauchte Investitionspauschale wird in Folgejahren für Straßenbaumaßnahmen verwendet.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 92.791,51 € geplant und wurde auch so umgesetzt.

3. Haushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsplanes 2022 stellen sich wie folgt dar:

Erträge	953.400 EUR
Aufwendungen	1.075.700 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	871.400 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	963.300 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.400 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	94.400 EUR
Höhe Liquiditätskredit	1.000.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erging am 31.01.2022 mit AZ 15.12.10.020.022, die Veröffentlichung des Haushaltes erfolgte mit dem Kommunalanzeiger 02/2022.

4. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 68 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

5. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2023

5.1. Ergebnishaushalt

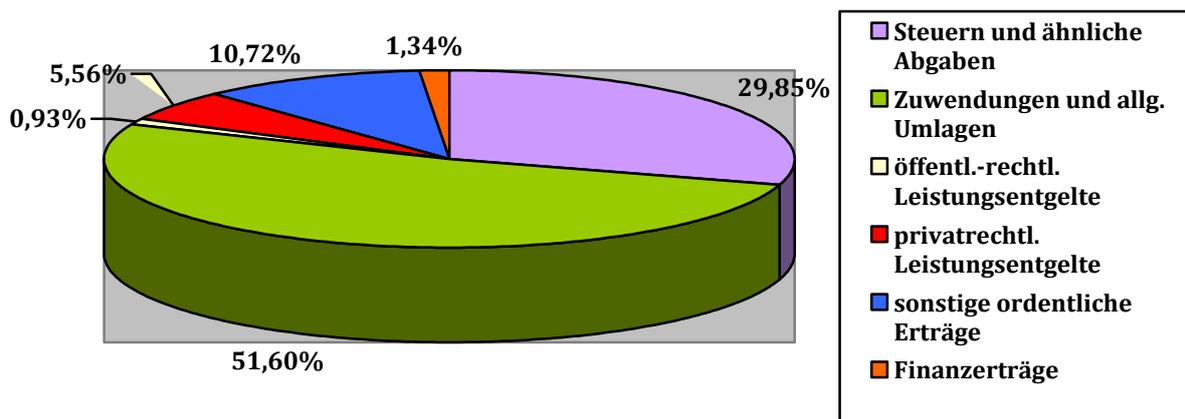
Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2023 Im Ergebnisplan:

Erträge	978.500
Aufwendungen	1.207.500
Jahresergebnis	-229.000

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden. Der Ergebnishaushalt 2023 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 229.000 € ab.

Darstellung der Erträge 2023

Steuern und ähnliche Abgaben	292.100
Zuwendungen und allg. Umlagen	504.900
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	54.400
sonstige ordentliche Erträge	104.900
Finanzerträge	13.100



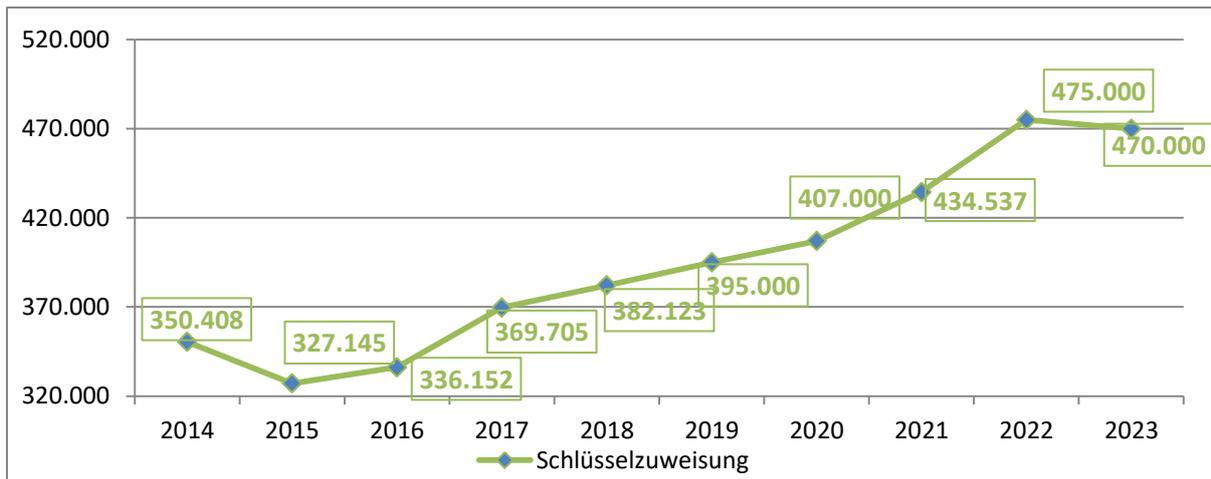
Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Grundsteuer B. Die Hebesätze aller drei eigenen Steuerarten liegen weit über Landesdurchschnitt.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen. Für 2021 bis 2023 beträgt die Schlüsselzahl für Einkommensteuer 0,0002386 und für die Umsatzsteuer 0,000027068 je geschätzte Steuereinnahmen. Die Einnahmen werden sich danach leicht erhöhen.

Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand in etwa gleich bleiben.

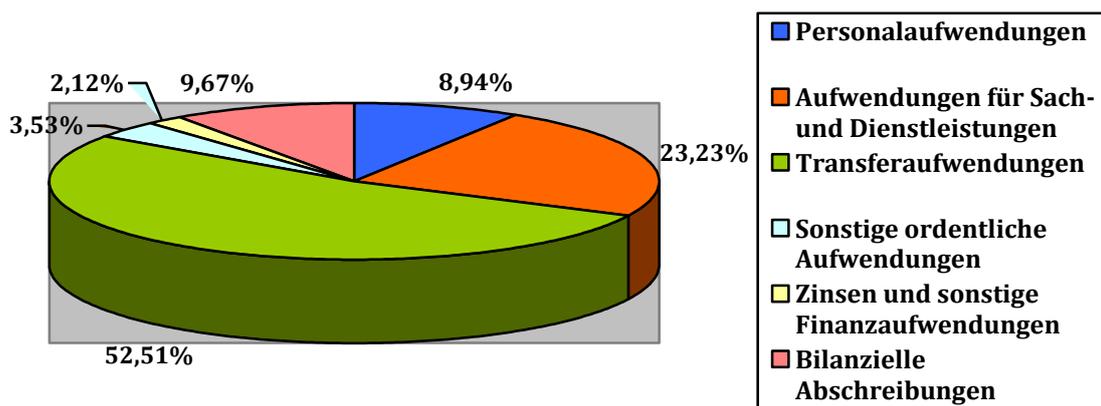


Zuweisungen

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2023 mit 29.700 € enthalten. Desweiteren ist hier der konsumtiv zu buchende Anteil der Investitionspauschale, der an die VG abzuführen ist, als Einnahme zu erfassen (5.000 €)

Darstellung der Aufwendungen 2023

Personalaufwendungen	108.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.500
Transferaufwendungen	634.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.600
Bilanzielle Abschreibungen	116.800



Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Umstellung auf LED Beleuchtung in den Gebäuden der Gemeinde sind 5.000 € eingeplant, für den Abriss „Alte Bäckerei“ 30.000 €.

Im Sportlerheim ist die Erneuerung des Sanitärbereichs und Prüfung der ortsfesten Anlagen mit 40.000 € im Jahr 2022 eingeplant gewesen. Da diese Ausgaben in 2022 nicht kamen, dies aber in 2023 nachgeholt wird, waren die 40.000 € in 2023 erneut einzuplanen.

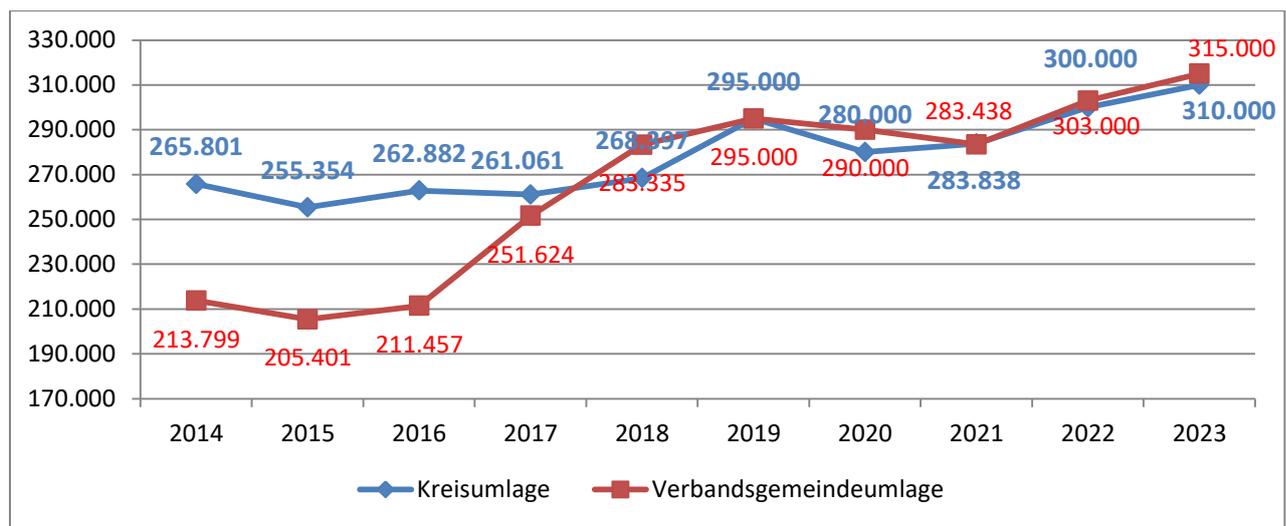
Für weitere Arbeiten zur Trockenlegung der Trauerhalle sind Kosten i.H.v. 15.000 € im Plan enthalten. Ebenfalls sind noch kleinere Pflegearbeiten auf den Friedhof mit 5.000 € eingeplant.

Beim Mehrzweckgebäude sind Unterhaltungsaufwendungen für das Dach i.H.v. 20.000 € enthalten.

Für die Straßenunterhaltung sind 8.000 € eingeplant.

Transferaufwendungen

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlagen:



Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden. Allerdings wird für die Baumaßnahme Brücke Clara-Zetkin-Straße voraussichtlich in 2023 und 2024 je ein Kredit aufgenommen werden müssen, sodass der Zinsaufwand sich erhöhen wird.

Zudem kommt die Erhöhung des Zinssatzes auf voraussichtlich 2,5 % für den Kassenkredit. Von bisher nahezu 0 € ist nun mit ca. 25.000 € Zinsen zu rechnen.

5.2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	896.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.700
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	368.400
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.700
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-700.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.147.100

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 1.147.100 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Steuern und ähnliche Abgaben	292.100
Zuwendungen und allg. Umlagen	504.900
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	9.100
privatrechtl. Leistungsentgelte	54.400
sonstige Einzahlungen	21.400
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.100

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2023

Personalauszahlungen	108.000
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	280.500
Transferauszahlungen	634.000
Sonstige Auszahlungen	46.100
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	26.100

Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2023

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	141.700
<i>Investitionspauschale</i>	<i>35.000</i>
<i>Straßenausbaubeiträge</i>	<i>400</i>
<i>Mehrbelastungsausgleich f. Straßenausbaubeiträge</i>	<i>6.300</i>
<i>Fördermittel</i>	<i>100.000</i>

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2023

Auszahlungen für eigene Investitionen	368.400
<i>Für Erwerb bewegl. WG</i>	<i>8.400</i>
<i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>175.000</i>
<i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>185.000</i>

Investitionsmaßnahmen 2023

Maßnahme M-42410.400-1 Dachsanierung Turnhalle				
				2023
Einzahlungen				100.000
Auszahlungen				160.000
Zu-/Überschuss				-60.000

Die Maßnahme soll aus nicht verbrauchter Investitionspauschale 2021 (50.000 €) und 2022 (10.000 €) und Fördermitteln (100.000 €) finanziert werden. Hauptkosten und Abrufung der Fördermittel entstehen 2023.

Maßnahme M-57310400-1 Sanierung Burganlage				
			2023	2024
Einzahlungen			0	65.000
Auszahlungen			15.000	93.000
Zu-/Überschuss			-15.000	-28.000

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investitionspauschale 2023 i.H.v. 15.000 € und Fördermitteln des LEADER Programmes i.H.v. 65.000 € in 2024 und IP aus 2024. Sie wurde nochmals verschoben.

Maßnahme M-55310.100 Stelen und Schilder Friedhof				
			2023	
Einzahlungen			0	
Auszahlungen			8.000	
Zu-/Überschuss			-8.000	

Finanzierung aus Investitionspauschale 2023.

Maßnahme M-54110100-6 – Radwegkonzept				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	6.300	0	0
Auszahlungen	0	10.000	0	0
Zu-/Überschuss	0	-10.000	0	0

Finanzierung über nicht verbrauchte Investitionspauschale aus 2021 und Straßenausbaumehrbelastungsausgleich 2023 (6.300 €).

Maßnahme M-54110200-1 – Brücke Clara-Zetkin-Straße				
	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	175.000	150.000	0
Zu-/Überschuss	0	-175.000	-150.000	0

Die Straßenbaumaßnahme, welche zeitgleich mit der Verlegung der Gasleitungen ausgeführt werden sollte, ist vorerst nicht möglich.

Dafür ist die Sicherung der Brücke Clara-Zetkin-Straße notwendig geworden und wird in 2023 und 2024 durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt hier aus nicht verbrauchter Investitionspauschale der Vorjahre (lt. vorl. Bilanzen bis 2020 ca. 135.026,72 €), aus nicht verbrauchter Investitionspauschale 2021, nicht verbrauchtem Straßenausbaumehrbelastungsausgleich 2022 und nicht verbrauchter Investitionspauschale 2022 (s. auch monatliche Liquiditätsplanung). Desweiteren wird eine voraussichtliche Kreditaufnahme i.H.v. 13.500 € in 2023 und 150.000 € in 2024 notwendig werden.

Eine Berücksichtigung der vorzuhaltenden Finanzierung der Auszahlungen aus Altjahren erfolgt beim Anfangsbestand an Finanzmitteln.

Insoweit ist für 2024 eine Verpflichtungsermächtigung zu bilden.

Maßnahme M-67110100-1 Investitionspauschale				
	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	35.000	28.000	28.000	28.000
Auszahlungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	35.000	28.000	28.000	28.000

Die Abführung der anteiligen Investitionspauschale wurde wie im vom MI festgelegt nun als konsumtiv gebucht. Die 5.000 € sind daher nun in den laufenden Auszahlungen (731200 Transferaufwendungen) enthalten. Die Einzahlung entsprechend auch bei den laufenden Einzahlungen (613100).

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2023

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	13.500
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.700

Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Nach Hochrechnung aller noch anfallenden Ein- und Auszahlungen sowie der Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen inkl. Vorhalten der nicht verbrauchten Investitionspauschale wurde ein Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2023 i.H.v. 700.000 € ermittelt.

6. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert.

Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 2.444.341,77 in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen sowie die Beteiligungen.

Anlagen Zu- und Abgänge wurden in den Bilanzen entsprechend erfasst. Zum 01.01.2021 betrug das Anlagevermögen 2.356.394,28 €

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen.

Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich rechtlichen Bereich (Straßenausbaubeiträge und Gewerbesteuern). Es sind mehrere Stundungen vorhanden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 belief sich auf 3.846.727,95 €, wobei ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag i.H.v. 1.288.662,76 € bestand.

7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

Investitionskredite

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2015	2016	2017	2018	2019
Stand 01.01.	744.754,14	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81
Zinsen	12.128,41	10.694,52	9.236,06	7.752,68	6.243,91
Tilgung	83.811,59	85.245,48	86.703,94	88.187,32	89.696,09
Stand 31.12.	660.942,55	575.697,07	488.993,13	400.805,81	311.109,72

Weitere Entwicklung der Kredite für Investitionen					
	2020	2021	2022	2023	2024
Stand 01.01.	311.109,72	219.879,04	127.087,53	32.708,48	13.000
Zinsen	4.709,32	3.148,49	1.560,95	177,85	1.000
Tilgung	91.230,68	92.791,51	94.379,05	33.208,48	33.600
Neuaufnahme				13.500	150.000
Stand 31.12.	219.879,04	127.087,53	32.708,48	13.000	129.400

Im Jahr 2023 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm beide Investitionskredite aus. Allerdings wird in 2023 und 2024 ein neuer Investitionskredit voraussichtlich aufgenommen werden.

8. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigten Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.000.000 €.

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung sind neben den Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 1.541.229,19 €. Ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfszuweisung wurde gestellt und im April 2021 stattgegeben.

Ein erneuter Antrag kann nach abschließender Prüfung der Bilanz 2021/2022 gestellt werden.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gestaltet sich negativ.

2023 ist, auch aufgrund der enorm hohen Umlagen im Vergleich zur relativ niedrigen Schlüsselzuweisung, ein 173.100 € negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen und zudem noch die Tilgungsleistungen zu leisten. Dies ist aus den bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht möglich.

Aus diesem Grund wird mit der Haushaltssatzung der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in 2023 auf 1.140.000 € erhöht werden müssen.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist auch in 2023 weit überschritten.

Die Gemeinde Bornstedt kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben (s. Konsolidierungskonzept) ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

9. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Bornstedt, den 28.11.2022